

STEUER—INFO

Freibetrag für investierte Gewinne

Einnahmen-Ausgaben-Rechner können auch heuer wieder bis zu **10 % ihres Gewinnes** als zusätzlichen Posten von der Steuer absetzen, wenn Investitionen in bestimmte Wirtschaftsgüter oder Wertpapiere getätigt werden (eine genaue Erläuterung ist in der Steuer-Info 3/07 zu finden). Wichtig ist, dass man ein **Zwischen-**

ergebnis erstellt, um den optimalen Betrag errechnen zu können. Wenn noch keine Investitionen getätigt wurden, kann dies bis Jahresende nachgeholt werden bzw. können auch noch Wertpapiere gekauft werden. Wenn Sie Unterstützung dabei brauchen, melden Sie sich bitte. Ein Zwischenergebnis lässt sich zumeist ohne viel Aufwand erstellen und die mögliche Steuerersparnis lohnt den Aufwand jedenfalls.



LEHRSTELLEN-FÖRDERUNG **NEU**

Die Lehrlingsförderung wurde für Lehrverhältnisse mit Beginn nach dem 28.6.2008 völlig neu strukturiert und die Abwicklung erfolgt über die Lehrlingsstellen der Wirtschaftskammer.

Egal wie groß ein Betrieb ist bzw. zu welcher Branche er gehört, gibt es eine **Basisförderung**, die jeweils nach Abschluss eines Lehrjahres beantragt werden kann. Diese Förderung ist steuerfrei und beträgt:

- Im ersten Lehrjahr: 3 Lehrlingsentschädigungen
- Im zweiten Lehrjahr: 2 Lehrlingsentschädigungen
- Im dritten und vierten Lehrjahr: 1 Lehrlingsentschädigung, bzw. bei 3,5 Jahren Ausbildungsdauer eine halbe Lehrlingsentschädigung

Daneben gibt es qualitätsbezogene Förderungen wie etwa **Prämien für den ausgezeichneten oder guten Erfolg** eines Lehrlings, Förderungen für lernschwache Lehrlinge sowie für die Weiterbildung von Ausbildnern. Diese Förderungen gelten übrigens für alle Lehrverhältnisse.

Adaptiert wurde der sogenannte Blum-Bonus. Er gilt nur mehr für neu gegründete Betriebe innerhalb der ersten 5 Jahre oder für Betriebe, die erstmals Lehrlinge ausbilden bzw. nach einer Zeit von 3 Jahren ohne Lehrlinge wieder einen Lehrling einstellen. Das Eintrittsdatum des Lehrlings muss in diesem Fall nach dem 27.6.2008 und vor dem 31.12.2010 liegen. Das Lehrverhältnis muss mindestens 1 Jahr bestehen und der Blum-Bonus kann auch erst nach einem Jahr beantragt werden. Er beträgt EUR 2.000,- pro Lehrstelle.

Unbedingt zu beachten ist, dass die Frist für die mögliche Antragstellung **drei Monate** nach Ablauf des betreffenden Lehrjahres bzw. des förderbaren Ereignisses endet. Wie bereits erwähnt werden die Förderanträge über die Wirtschaftskammer abgewickelt und dort bekommen Sie auch umfassende Informationen. Natürlich stehen auch wir – im speziellen Frau Evelyn Schaffler – mit Rat und Tat zur Seite. Infos im Internet sind unter www.lehre-foerdern.at zu finden.



Mag. Monika Wiener

Liebe LeserInnen!

Ein sehr turbulenter Herbst geht dem Ende zu. Die Verhandlungen zur Regierungsbildung und internationale Aktientalfahrten hielten die Wirtschaft auf Trab. Veränderungen und Neupositionierungen stehen in nächster Zeit auf der Tagesordnung. Das muss nicht immer schlecht sein. Man kann eine schwierige Zeit auch dazu nutzen, um sich besonders mit dem eigenen Unternehmen auseinanderzusetzen, zu analysieren und neue Strategien zu entwickeln.

Unbedingt sollte man sich noch vor Jahresende Zeit nehmen, einen Blick auf die Zahlen des laufenden Jahres zu werfen, um alle Maßnahmen treffen zu können, die das heurige Ergebnis steuerlich optimieren. Tipps dazu und viele weitere interessante Informationen sind in dieser Ausgabe der Steuerinfo zu finden.

Joël Wi

Unsere Öffnungszeiten zu Weihnachten

Am 24. Dezember u. am 31. Dezember ist unser Büro geschlossen! In der Zeit von 23. Dez. bis 5. Jän. ist das Büro nur vormittags besetzt. In dringenden Fällen erreichen Sie mich auch am Nachmittag am Handy. (0664/2224820)

„Sinn
kann nicht
gegeben werden,
sondern muss
gefunden
werden.“

Viktor Frankl



ARBEITSLÖSENVER- SICHERUNG FÜR SELBSTÄNDIGE

Bereits zum Stichtag 1.1.2009 selbständig tätige Unternehmer, die vor ihrer selbständigen Tätigkeit in einem Dienstverhältnis waren und daraus Ansprüche auf Arbeitslosengeld erworben und nicht verbraucht haben, behalten diese Ansprüche ohne Zusatzkosten unbefristet.

Wenn vor der Selbständigkeit kein Dienstverhältnis bestanden hat, kann man sich ab 1.1.2009 **gegen Arbeitslosigkeit versichern**. Es kann zwischen drei fixen monatlichen Beitragsgrundlagen gewählt werden, wobei die Beiträge pro Monat EUR 70,35/140,70 oder 211,05 betragen. Das monatliche Arbeitslosengeld beträgt dann EUR 566,40/886,50 bzw. 1.221,90 pro Monat. Der Eintritt ist freiwillig und ein Austritt ist frühestens nach 8 Jahren möglich. Die einmal gewählte Höhe kann in diesem Zeitraum auch nicht verändert werden.

All jene, die erst nach dem 1.1.2009 aus einem Dienstverhältnis in die Selbständigkeit gehen, wahren Ihre Arbeitslosen-

geldansprüche nur dann, wenn Sie vor der Selbständigkeit zumindest 5 Jahre unselbständig waren. War dies nicht der Fall, bleibt der Anspruch nur 5 Jahre bestehen. Will man für den Fall der Arbeitslosigkeit weiterhin abgesichert sein, muss man sich nach dem Modell für Selbständige versichern.

Alle bereits durch die unbefristete Rahmenerstreckung abgesicherten Unternehmer können durch Beitritt in das neue Modell die Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes verlängern und einen höheren Arbeitslosengeldanspruch erwerben.

Der Eintritt sollte gut unter Abwägung aller Für und Wider überlegt werden.

Alle bereits „bestehenden“ Unternehmer haben im gesamten Jahr 2009 die **Möglichkeit**, in die **freiwillige Arbeitslosenversicherung** zu gehen, Neugründer haben sechs Monate dazu Zeit. Wie bereits erwähnt ist die Entscheidung für 8 Jahre bindend. Unternehmer, die sich erst später für das neue Modell entscheiden, haben frühestens nach 8 Jahren die Möglichkeit, in die Arbeitslosenversicherung einbezogen zu werden.



WERTE 2009 FÜR DIE SOZIALVERSICHERUNG

Geringfügigkeitsgrenze

- monatlich EUR 357,74

Grenzwert für pauschalierte Dienstgeberabgabe:

EUR 536,61 (bei mehreren geringfügig Beschäftigten zu beachten)

Höchstbeitragsgrundlage

- monatlich EUR 4.020,-
- jährlich EUR 56.280,-



AKTUELLE ZINSSÄTZE BEIM FINANZAMT

Der Basiszinssatz wurde um 0,5 % gesenkt.

Damit änderten sich auch die Zinssätze der Finanzverwaltung ab 12.11.2008:

- Stundungszinsen **7,13 %**
- Aussetzungszinsen **4,63 %**
(in Zusammenhang mit Berufungen)
- Anspruchszinsen **4,63 %**



AUFTRAGGEBERHAFTUNG IM BAUGEWERBE

Wenn Bauunternehmen Aufträge an **Subunternehmer** weitergeben, **haften** diese ab 1.1.2009 für **alle Sozialversicherungsbeiträge** des Subunternehmers, die bis zum Ende des Kalendermonats fällig werden, in dem der Werklohn bezahlt wird. Die Haftung beträgt maximal 20 % des Werklohnes.

Um dieser Haftung zu entgehen, kann der Auftraggeber 20 % des Werklohnes einbehalten und direkt an die Sozialversicherung überweisen.

Es wird eine Liste der haftungsfreistellenden Unternehmen (**HUF-Liste**) geben und wenn der Subunternehmer in dieser Liste aufscheint, ist eine solche Direktzahlung an die Sozialversicherung nicht erforderlich. Die Liste wird man im Internet kostenlos einsehen können. Bauunternehmer können einen Antrag auf Aufnahme in die HUF-Liste stellen, wenn sie drei Jahre lang SV-Beiträge gemeldet und bezahlt haben.

NEU in
weiz-preding
www.wiener.biz



TIPPS ZUM JAHRESENDE

Verschieben von Einnahmen u. Ausgaben

Einnahmen-Ausgaben-Rechner können das steuerpflichtige Einkommen optimieren, indem Betriebsausgaben und Betriebseinnahmen vorgezogen oder hinausgezögert werden. Aufpassen muss man bei regelmäßig wiederkehrenden Einnahmen und Ausgaben, die 15 Tage vor oder nach dem Jahreswechsel „fließen“. Sie werden immer dem Jahr zugerechnet, zu dem sie wirtschaftlich gehören. Vorauszahlungen für Beratungs-, Bürgschafts-, Fremdmittel-, Garantie-, Miet-, Treuhand-, Vermittlungs-, Vertriebs- und Verwaltungskosten sind nur dann sofort absetzbar, wenn sie nur das laufende und das nächste Jahr betreffen. Wird für zwei Jahre vorausgezahlt, muss aufgeteilt werden. Wichtig ist in diesem Zusammenhang immer der Blick auf das Zwischenergebnis.

Zukunftssicherung der Dienstnehmer

Wenn der Dienstgeber für seine Dienstnehmer Prämien für Lebens-, Kranken-, Unfall- oder Pensionsversicherungen bezahlt, sind diese bis EUR 300,- pro Jahr von der Lohnsteuer und Sozialversicherung befreit. Die Begünstigung muss für alle Arbeitnehmer oder für bestimmte Gruppen von Arbeitnehmern gelten.

Weihnachtsgeschenke für Dienstnehmer, Betriebsveranstaltungen

Bis zu einem Freibetrag von EUR 186,- im Jahr bleiben Sachgeschenke an Dienstnehmer steuer- und sozialversicherungsfrei. Nützen Sie diese Möglichkeit und machen Sie Ihren Dienstnehmern zu Weihnachten eine Freude, es können auch Gutscheine sein, Geld darf es nicht sein. Betriebsveranstaltungen wie z.B. Betriebsausflug oder Mitarbeiteressen bleiben bis zu EUR 365,- p.a. ohne Steuer und Sozialversicherung.

Investitionen -

Geringwertige Wirtschaftsgüter

Wird kurz vor Jahresende noch eine Investition getätigt, kann unter Voraussetzung der Inbetriebnahme noch die Halbjahresabschreibung geltend gemacht werden. Beim Einnahmen-Ausgabenrechner ist auch noch die Möglichkeit des Freibetrages für investierte Gewinne (siehe Seite 1) zu beachten. Geringwertige Wirtschaftsgüter unter EUR 400,- können sofort zur Gänze abgesetzt werden.

Selbständige Freiberufler

wie z.B. Ärzte können in die betriebliche Vorsorge, die für Gewerbetreibende verpflichtend ist, optieren. Es muss dazu mit einer betrieblichen Vorsorgekasse bis spätestens 31.12.2008 ein Vertrag abgeschlossen werden. Die Höhe der Beiträge liegt bei 1,53 % der Beitragsgrundlage in der Sozialversicherung, der Beitrag kann als Betriebsausgabe abgezogen werden.

Arbeitnehmerveranlagung 2003

Nur mehr bis Ende des Jahres kann die Arbeitnehmerveranlagung für 2003 durchgeführt werden. Danach ist die 5-Jahresfrist abgelaufen.

Sonderausgaben und außergewöhnliche Belastungen

Ausgaben für Wohnraumschaffung und –sanierung, Kranken-, Unfall- und bestimmte Lebensversicherungen, junge Aktien und Genussscheine, Wohnbauaktien und Wohnbauwandelschuldverschreibungen können bis zu einem Betrag von EUR 2.920,- pro Jahr als Sonderausgaben abgesetzt werden. Alleinverdiener und Alleinerzieher können den doppelten Betrag absetzen, ab drei Kindern erhöht sich der Betrag nochmals. Der Kirchenbeitrag ist bis zu einer Höhe von EUR 100,- abzugsfähig.

Als außergewöhnliche Belastung können z.B. Krankheitskosten abgesetzt werden. Steht etwa eine größere Zahnreparatur ins Haus, kann es sinnvoll sein, einen größeren Betrag nicht auf mehrere Jahre aufzuteilen, da es einen Selbstbehalt gibt. Ich empfehle, alle Rechnungen für Ärzte, Arzneimittel, Therapien zu sammeln und auch Kilometeraufzeichnungen für Fahrtkosten zu führen. Bei Vorliegen einer Behinderung gibt es absetzbare Freibeträge und bei einer Behinderung über 50 % entfällt der Selbstbehalt.

Steuerfrei schenken

Die Schenkungsteuer wurde zwar abgeschafft, aber bei Schenkungen zwischen nahen Verwandten ist eine Meldung zu machen, wenn der Wert EUR 50.000,- übersteigt. Diese Grenze gilt pro Jahr und sollte beachtet werden, wenn größere Schenkungen geplant sind (bei Aufteilung auf mehrere Jahre kann die Meldepflicht u.U. entfallen). Die Grenze bei Schenkungen zwischen Fremden liegt bei EUR 15.000,- und es wird innerhalb eines Zeitraumes von 5 Jahren zusammengerechnet.

Werbungskosten

können Dienstnehmer heuer noch absetzen, wenn sie heuer bezahlt werden. Fachliteratur, Fortbildungskosten (Seminare, Kurse, Schulungen inkl. Nebenkosten wie Fahrtkosten und Diäten), Umschulungskosten, Kosten für doppelte Haushaltsführung und Familienheimfahrten, Mitgliedsbeiträge etc. sind mögliche abzugsfähige Posten. Denken Sie daran, dass auch Vorauszahlungen abgesetzt werden können.

Arbeitszeitaufzeichnungen

Überprüfen Sie noch im heurigen Jahr, ob für Ihre Mitarbeiter die Arbeitszeitaufzeichnungen ordnungsgemäß geführt wurden. Wenn die Aufzeichnungen nicht vorhanden sind, drohen Strafen.

Das Weihnachtsgeschenk

Eine Mark und 87 Pfennige: Das war ihr ganzer Besitz am heiligen Abend. Wie sollte sie davon ein Geschenk für ihren Mann kaufen? Sie legte sich auf das Sofa und weinte. Dann stand sie auf und tröstete ihr verweintes Gesicht mit der Puderquaste. Und da vor dem Spiegel kam ihr die Idee:

Es gab in ihrer Familie zwei Dinge, die ihr ganzer Stolz waren: Seine Uhr und ihr wunderschönes langes Haar. „Ich verkaufe meine Haare“, sagte sie sich, „dann habe ich Geld, um ihm ein Weihnachtsgeschenk kaufen zu können.“ Gesagt, getan. Sie fand ein Geschäft, das Haar ankaufte. Zwanzig Mark bekam sie für ihre Haare. In den Restbestand brannte sie sich später zu Hause ein paar Löckchen.

Für das erworbene Geld kaufte sie ihm eine ganz wertvolle Uhrkette. Endlich sollte er seine Uhr öffentlich zeigen können. Bisher versteckte er sie immer verschämt wegen des schäbigen Uhrbandes. Dann wird es Spätnachmittag. Er kommt nach Hause. Als er seine Frau mit ihrem kurzen Haar sieht, erleichtet er. Sie fällt ihm um den Hals: „Sie wachsen schon wieder nach! Und so sind sie doch auch ganz schön!“ Aber sie deutet sein Erbleichen falsch.

Nicht weil er sie so nicht leiden mochte, erleichtete er, sondern wegen des Weihnachtsgeschenkes, das er für sie gekauft hatte: Es sind viele kleine Kämmen und Spangen, von denen sie schon oft geträumt hat, als sie noch im Schaufenster des Friseurs lagen. Sie passten so gut zu ihren schönen langen Haaren. Und nun sind sie kurz, die Haare!

Noch einmal tröstet sie ihren Mann: „Sie wachsen ganz schnell wieder nach!“ Und dann erzählt sie ihm, warum die Haare so kurz sind. „Ich habe meine Haare verkauft, um dir ein Weihnachtsgeschenk kaufen zu können!“ Und sie reicht ihm ein Päckchen. Er öffnet es, sieht die wertvolle Uhrkette und muss lächeln. Er sagt: „Wir wollen unsere Weihnachtsgeschenke noch für einige Zeit aufbewahren. Sie sind zu schön, als dass wir sie jetzt gebrauchen könnten!“ Und dann erzählt er ihr, dass er seine goldene Uhr versetzt hat, um ihr das erträumte Geschenk zu machen.

(Verfasser unbekannt)



**Feinen Adventzauber,
ein schönes und
friedvolles Weihnachten
und einen guten Start
in ein erfolgreiches Jahr
2009!**

Wir sind für Sie da:

ÖFFNUNGSZEITEN

Mo-Do

7:30-12:30 / 13:30-16

FR

7:30-12

Terminvereinbarungen
sind jederzeit möglich!

tel 03172/41038

ÖFFNUNGSZEITEN ZU WEIHNACHTEN

Am 24. Dezember u. am 31. Dezember
ist unser Büro geschlossen!
In der Zeit von 23. Dez. bis 5. Jän. ist
das Büro nur vormittags besetzt.
In dringenden Fällen erreichen Sie mich
auch am Nachmittag am Handy.
(0664/2224820)

www.wiener.biz